

Anlage 28 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 28)

FACHTIERARZT FÜR REPRODUKTIONSMEDIZIN

I. Aufgabenbereich:

Diagnostik, Therapie und Prävention von Erkrankungen der Geschlechtsorgane und der Milchdrüse sowie Erkrankungen der Neonaten; Aufrechterhaltung, Steigerung und Steuerung der Reproduktion der Haussäugetiere durch präventive, therapeutische und biotechnologische Maßnahmen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

1. Tätigkeit in fachspezifischen Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, anderen zugelassenen fachspezifischen Einrichtungen mit entsprechenden Arbeitsgebieten

4 Jahre

2. Tätigkeit in zugelassenen tierärztlichen Praxen

höchstens 3 Jahre

B. Auf Antrag können angerechnet werden:

1. Tätigkeiten an folgenden zugelassenen Einrichtungen:

- Besamungs- oder Embryotransferstationen
- Fachbezogene Tiergesundheitsdienste oder Tiergesundheitsämter

2. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde, Rinder, Schweine, Kleine Wiederkäuer, Kleintiere und Heimtiere

jeweils ½ Jahr und insgesamt höchstens 1 Jahr

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

C.

Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

A.

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete:

- Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung, Genetik, Erbpathologie und Möglichkeiten der Fertilitätskontrolle
- Biotechnologie der Fortpflanzung
- Erkrankungen der Neugeborenen und der Milchdrüse
- Bestandsbetreuung, Tierhaltung, Ernährung im Zusammenhang mit Störungen der Fruchtbarkeit
- Einschlägige rechtliche Vorschriften, insbesondere im Bereich Tierschutz, Tierzucht und Arzneimittelrecht

B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren (siehe Muster „Falldokumentation“), neben den 275 vorgegebenen Fällen sind die übrigen frei wählbar. Darüber hinaus sind **15 Fallberichte** (siehe Muster „Fallbericht“) zu verfassen. Daneben sind gutachterliche Stellungnahmen nachzuweisen.

Katalog (Leistung und Anzahl)

1. Gynäkologie	50
a. Gynäkologische Untersuchung	25
b. Gynäkologische Eingriffe und Operationen	25
2. Andrologie	50
a. Andrologische Untersuchung	10
b. Andrologische Eingriffe und Operationen	10
c. Samengewinnung	10
d. Spermatologische Untersuchung	10
e. Konfektionierung von Spermazellen	10
3. Besamung und Trächtigkeitsdiagnose	50
a. Besamung	25
b. Trächtigkeitsdiagnostik	25
4. Geburtshilfe und peripartale Probleme	35
a. Geburtshilfliche Untersuchung	10
b. Geburtshilfliche Eingriffe und Operationen	15
c. Untersuchung und Behandlung von Erkrankungen in der Nachgeburtsphase	10
5. Neonatologie	50
a. Untersuchung von Neugeborenen	25
b. Behandlung von Neugeborenenenerkrankungen	25
6. Milchdrüse	20
a. Untersuchung der Milchdrüse	10
b. Behandlung von Erkrankungen der Milchdrüse	10
7. Tierhaltung und Herdenbetreuung	10
Fallanalysen von Fruchtbarkeitsstörungen als Bestandsproblem oder aufgrund von Mängeln in der Haltung und/oder Ernährung	10
8. Embryotransfer und assoziierte Biotechniken	10

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt Reproduktionsmedizin

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden nach dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildungsermächtigten Tierarzt zu bestätigen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale-ment	Problem-liste	Diagnost. Maßnahmen	Diag-nose(n)	Thera-peutische Maßnahmen/ Op	Krank-heitsverlauf (ggf.)
1									
2									
3									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Praxisstempel

Muster: Fallbericht

Es sind **15 Fallberichte** aus den im Leistungskatalog unter 1. bis 7. aufgeführten Gebieten zu erstellen. Dabei soll aus sechs Gebieten mindestens ein Fallbericht stammen.

Der Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1500 Wörter umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen
- Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten